

Aufsätze



Rechtsanwalt Thomas Fingerhuth, Zürich

## BGE-Praxis – I/2013

[BGE 138 IV 258](#) und [138 I 484](#) sowie eine Auswahl nicht amtlich publizierter Entscheide des Bundesgerichts aus dem Berichtszeitraum 1.10.2012 bis 10.4.2013

### I. Strafrecht

#### 1. Allgemeiner Teil

[Art. 3 Abs. 1 StGB](#) (räumlicher Geltungsbereich): Gemäss [Art. 3 Abs. 1 StGB](#) ist dem Schweizerischen Strafgesetzbuch unterworfen, wer in der Schweiz ein Verbrechen oder ein Vergehen verübt. Nach [Art. 8 Abs. 1 StGB](#)<sup>1</sup> gilt ein Verbrechen oder ein Vergehen als dort begangen, wo der Täter es ausführt oder pflichtwidrig untätig bleibt, und (dort) wo der Erfolg eingetreten ist...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

[Abonnieren ↗](#)[Kaufen ↗](#)[Login](#)